POSTULAT

Personalaufwand als politische Steuerungsgrösse anstelle des Personalbestands

Eingereicht von	Roland Brühlmann Einwohnerrat
Datum	12.Oktober 2026

Postulatsbegehren

Der Gemeinderat wird ersucht, zu prüfen und dem Einwohnerrat Bericht und Antrag zu erstatten, ob die personellen Ressourcen der Gemeinde Wettingen künftig primär über den im Rahmen des Budgets beschlossenen Personalaufwand politisch gesteuert werden können. Dabei ist insbesondere zu prüfen, ob die heutige Zustimmungspflicht des Einwohnerrats bei einer Erhöhung der Gesamtzahl Stellen aufgehoben und der Stellenplan weiterhin jährlich zur Kenntnis gebracht werden kann. Soweit dafür Anpassungen der Gemeindeordnung oder weiterer kommunaler Erlasse erforderlich sind, sind diese aufzuzeigen.

Zu prüfende Grundsätze

1. **Personalaufwand als politische Steuerungsgrösse:** Zu prüfen ist, ob der Einwohnerrat im Rahmen des jährlichen Budgets den Personalaufwand als verbindliche finanzielle Obergrenze festlegt.
2. **Personalbestand als operative Führungsgrösse:** Zu prüfen ist, ob Anzahl Stellen, Stellenprozente und deren Verteilung innerhalb des bewilligten Personalaufwands durch den Gemeinderat beziehungsweise die zuständige Geschäftsleitung bewirtschaftet werden können und die heutige Zustimmungspflicht des Einwohnerrats bei einer Erhöhung der Gesamtzahl Stellen entfallen kann.
3. **Stellenplan zur Transparenz:** Der Stellenplan soll dem Einwohnerrat weiterhin jährlich zusammen mit dem Budget zur Kenntnis gebracht werden und als Informations- und Transparenzinstrument erhalten bleiben.
4. **Operative Personalverantwortung:** Zu prüfen ist, ob innerhalb des bewilligten Personalaufwands die Schaffung, Aufhebung, Besetzung und Veränderung von Stellen sowie die Festlegung der Stellenprozente in der Verantwortung des Gemeinderats beziehungsweise der zuständigen Geschäftsleitung liegen können.
5. **Transparente Ausweisung:** Der Personalaufwand soll im Budget nachvollziehbar ausgewiesen werden. Wesentliche Veränderungen gegenüber Budget und Rechnung der Vorjahre sind zu begründen.
6. **Finanzielle Obergrenze:** Zu prüfen ist, wie eine Überschreitung des bewilligten Personalaufwands im Rahmen der ordentlichen kreditrechtlichen Bestimmungen zu behandeln ist.
7. **Vergleich mit anderen Gemeinden:**
   Zu prüfen ist, ob und welche vergleichbaren Schweizer Gemeinden die politische Steuerung ihrer personellen Ressourcen primär über den **Personalaufwand** anstelle des Personalbestands bzw. einer politischen Genehmigung von Stellenprozenten vornehmen. Dabei sind die angewendeten Modelle, die entsprechenden rechtlichen Grundlagen sowie die bisherigen Erfahrungen – insbesondere hinsichtlich **Kostenkontrolle, Flexibilität, Transparenz und Führungsverantwortung** – darzustellen und im Hinblick auf eine mögliche Anwendung in Wettingen zu beurteilen.

Begründung

Die politische Steuerung der personellen Ressourcen erfolgt heute über den im Budget bewilligten Personalaufwand und zusätzlich über die Zustimmungspflicht des Einwohnerrats bei einer Erhöhung der Gesamtzahl Stellen. Der Stellenplan selbst wird dem Einwohnerrat lediglich zur Kenntnis gebracht.

Mit diesem Postulat soll geprüft werden, ob der Personalaufwand künftig die zentrale politische Steuerungsgrösse bilden kann. Die Anzahl Stellen oder Stellenprozente bildet die tatsächliche finanzielle

Belastung nur unvollständig ab, da Funktionen, Qualifikationen, Beschäftigungsgrade und Lohnstrukturen unterschiedliche Kosten verursachen.

Eine Steuerung über den Personalaufwand würde dem Einwohnerrat ermöglichen, den finanziellen Rahmen festzulegen, während die operative Führung die personellen Ressourcen innerhalb dieses Rahmens bedarfsgerecht und effizient einsetzen könnte. Gleichzeitig soll der Stellenplan als Instrument der Transparenz erhalten bleiben. Der Gemeinderat soll die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Auswirkungen dieses Modells prüfen und dem Einwohnerrat eine entsprechende Beurteilung vorlegen.

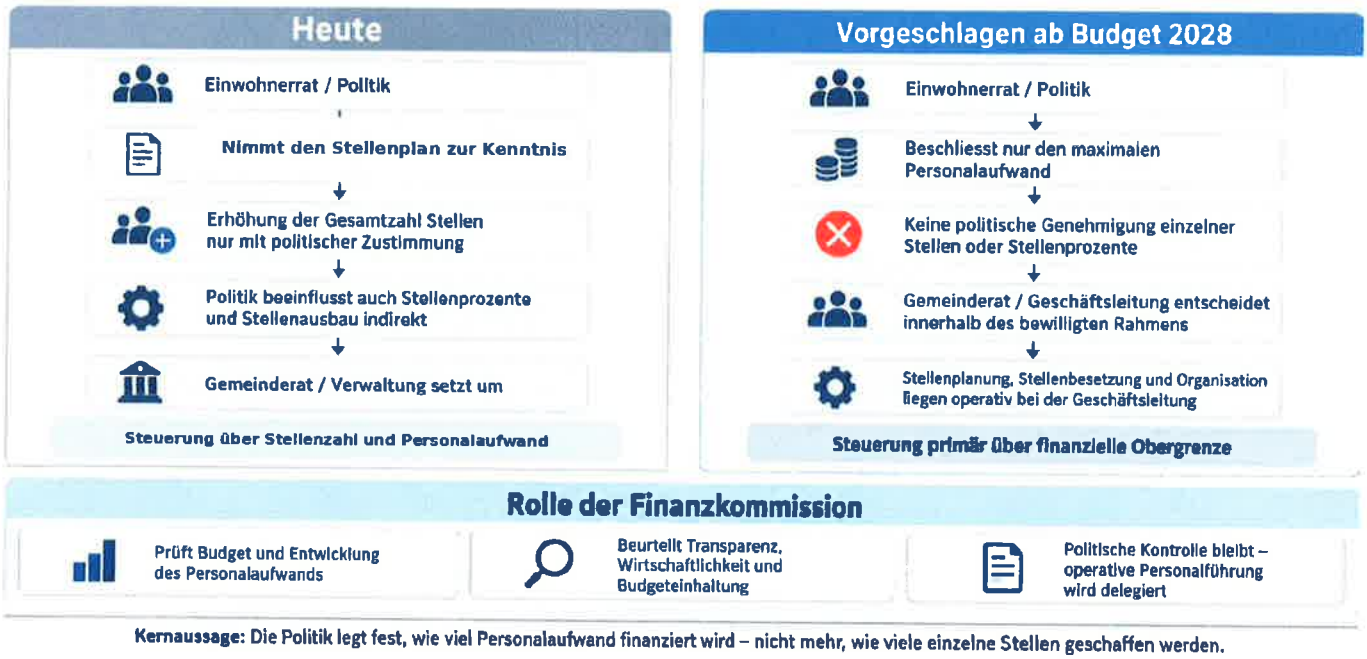

Zu prüfende Anpassung der Gemeindeordnung

Die geltende Gemeindeordnung hält in § 8 lit. h fest, dass der Einwohnerrat den Stellenplan der Gemeindeverwaltung zur Kenntnis nimmt und eine Erhöhung der Gesamtzahl Stellen seiner Zustimmung bedarf. Im Rahmen des Postulats ist zu prüfen, ob und wie diese Bestimmung angepasst werden kann, damit der Personalaufwand künftig als zentrale politische Steuerungsgrösse dient und die Zustimmungspflicht bei einer Erhöhung der Gesamtzahl Stellen entfallen kann.

Mögliche Formulierung als Prüfvariante:

«Der Einwohnerrat genehmigt im Rahmen des Budgets den Personalaufwand als verbindliche finanzielle Obergrenze. Der Stellenplan der Gemeindeverwaltung wird dem Einwohnerrat zur Kenntnis gebracht. Die Bewirtschaftung des Personalbestands erfolgt innerhalb des bewilligten Personalaufwands durch den Gemeinderat beziehungsweise die zuständige Geschäftsleitung.»

Grundlage: Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Wettingen, § 8 lit. h (Stand 25. September 2025).

12.Oktober 2026

Roland Brühlmann
Einwohnerrat
Präsident Finanzkommission